

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender für den Bürger und Landmann

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994

[Messe- und Marktverzeichnis]

urn:nbn:de:bsz:31-62031

abgeschlossen hat, geht mit dem ersten Januar 1854 zu Ende. Da handelt es sich nun darum, ob der Verein auch dann noch fortzuauern soll, und in welcher Art. Die genannten Regierungen, außer Preußen, haben sich nemlich zusammengesetzt, mit Oestreich berathen, und erklärt, sie wollten zwar unter gewissen Abänderungen mit Preußen wieder in den Verein treten, aber zugleich müsse ein Handelsvertrag mit Oestreich abgeschlossen werden. Darauf will sich aber Preußen nicht einlassen, weil das nicht zu seinem Vortheil wäre, und es dadurch das Heft aus der Hand gäbe. Und daran hat es Recht. Im Monat August 1852 waren die Abgesandten der verschiedenen Regierungen zuletzt in Berlin beisammen, und es ist noch nicht entschieden, ob ihre Verhandlungen mit einer Fortdauer des bisherigen Zollvereins schließen, oder dieser sich auflöst. Was dann weiter kommt, ob Preußen mit den nördlichen Staaten, Oestreich mit den südlichen und mittleren, oder ob gar die mittleren für sich noch einen besondern Zollverein abschließen werden, das weiß der liebe Gott, der binkende Bote weiß es nicht.

Eine andere, im Grunde viel wichtigere Frage, welche in neuester Zeit, besonders im Jahr 1852 wieder stark in den Vordergrund getreten ist, ist die Religionsfrage. Nicht genug, daß das arme Deutschland an hundertfachen Wunden der Zerrissenheit und Spaltung blutet, nicht genug, daß die Wehen der Revolution noch kaum verschmerzt sind, schon gibt es wieder Leute, die in Sachen des Glaubens und der Religion die Gemüther aufregen, vielleicht selbst die Schwerter schleifen, und die unglückbringende Brandsackel der Zwietracht in unsere kaum zum äußeren Frieden zurückgekehrten Häuser und Länder werfen möchten. Wenn dir solche Streit- und Haderapostel, solche unverbesserliche Wühler über die Schwelle kommen, so mache es, lieber Leser, wie es jeder gute Christ und brave Deutsche thut, zeige dem Friedensförderer den nächsten Weg in's Freie, und wenn er nicht gutwillig geht, so schreib ihm auf den Rücken das Sprüchlein: „Unter allerlei Volk, wer Gott fürchtet und recht thut, ist ihm angenehm!“

Unser eigen badisch Land und Volk hat auch im verfloffenen Jahre manchen bitteren Kelch geleert, manche trübe Stunde an sich vorübergeben sehen, und der Bote der Heimsuchung ist eingelehrt in Hütte und Palast, in Stadt und Dorf.

Im Winter und Frühjahr ist große Noth geworden in mancher Hütte der Armuth; aber zur Ehre des badischen Volkes sei es gesagt, es sind die milden Gaben helfender Samariterliebe reichlich geflossen, ohne daß Hand und Herz vorher gefragt hätte: Weß Glaubens bist du?

Das Frühjahr hat uns hin- und hergeworfen zwischen Furcht und Hoffnung, der Sommer hat unsere Früchte am Halm, unsere Kartoffeln im Boden in üppigem Wachsthum gefördert; der schlimme August hat zwar manche Erndte verdorben, der Regen manche Kartoffel krank gemacht, aber es ist doch wieder gesorgt für die ärgste Noth in Scheuer und Keller. Hat auch der Hagel da und dort einen verheerenden Streifzug durch's Land gemacht, so hat der liebe Gott andere dafür gesegnet mit Ueberfluß, damit sie volle Hände haben für den Nothleidenden.

Der April hat unsern theuern Landesfürsten Leopold nach langen Leiden abgerufen in's Jenseits, und hat uns die Frühlingsknospen einer neuen Hoffnung, einer schönen Zukunft aufgehen lassen in unserm jugendlich kräftigen Prinzregenten Friedrich. Der September hat den langen Kriegszustand von uns hinweggenommen, der Strom unseres öffentlichen Lebens läuft wieder ruhig in seinem gewohnten Bette, und die wiederaufgegangene Morgenröthe des Friedens zwischen Fürst und Volk wird, so hoffen wir mit Zuversicht, auch bei uns bald alle Wunden ausgeheilt haben, die eine böse, vorübergegangene Zeit unserm Land und Volk geschlagen hat.

Darum hinweg den Blick von der trüben Vergangenheit, hinweg von der nicht überall rosigen Gegenwart, vorwärts auf den Flügeln der Hoffnung in die Tage der Zukunft, und das mit dem Loosungswort: Wenn wir selber besser werden, wird auch die Zeit besser! — (Geschrieben Ende August 1852.)

Alphabetisches Verzeichniß der vorzüglichsten Messen und Jahrmärkte.

Sollten hier und da Berichtigungen erforderlich sein, so wird der Verleger jede diesfallige Belehrung mit Dank benutzen.

Nach, 1. Donnerst. vor Palmsonntag, 2. Mont. nach Urbani, 3. Donnerst. nach dem 2ten sonnt. im Juli, 4. Donnerst. nach Bartholomäus, 5. Donnerst. nach Michaeli, 6. Mont. nach Andreas, 7. am 22. Dez.; fällt dieser auf einen Sonnt., so wird er Mont. darauf gehalten, fällt aber der 22. Dez. auf einen Montag, so wird der markt am dienst. darauf gehalten.

Nalen, 1. Lichtmess, 2. Phil. Jakob, 3. Pat. 4. sonnt. n. Mich., 5. Mart. Achem, Krämerm.: Oserdienst, Pfingstdienst. Viehm.: 1. Dienst. 14 Tage vor dem Oserdienst, 2. am letzten Dienst. im Novbr. Adelsheim, 14. August. Alastertshausen, auf matthäust. (21. Sept.); fällt dieser auf einen Sonnt., so wird der markt am darauffolgenden mont. gehalten.

Albersweiler, sonnt. nach Egidius. Alpirsbach, Pferde-, Vieh- u. Krämerm.: 1. an Maria Verk., 2. am Pfingstm., 3. am Kirchweihmont. Altensteig, die Amtstadt, 1. dienst. vor Palmsonnt., 2. donnerst. nach Pfingst, 3. dienst. nach Mar. Geb., 4. dienst. vor dem Advent. Altheim, 1. Pfingstdienst., 2. auf Burkhardi; fällt dieser Tag auf Sonn- oder Feiertag, so soll der

markt Tags darauf gehalten werden, / ausgenommen Samst., wo er dann den folgenden montag statt finden soll.

Altkirch im Sundgau, auf Jakob und Laurentii.

Anweiler, Krämer. : 1. Fastnachts-sonnt., 2. Sonnt. an oder nach Joh. Täufer, 3. Sonnt. an oder nach Bartholom., 4. den letzten Sonnt. im monat Nov. — Viehmärkte: 1. den vierten Dienst. im März, 2. den 2ten Dienst. im Mai, 3. den zweiten Dienst. im Sept., 4. den zweiten Dienst. im Oktbr.

Appenweiler, 1. montag nach Allerheilig., 2. mont. vor Palmsonnt. Asperg, den 25. Juni.

Auen an der Teck, 1. Phil. Jak., 2. Elisabeth.

Auggen, auf Matthäi im Septbr., fällt Matth. auf samst. od. sonnt., so wird er folg. mont. gehalten.

Bachnang, Krämer- u. Viehm. : 1. dienst. vor Mar. Verkünd., 2. dienst. nach alt Pantrat., 3. dienst. nach alt Egedi.

Baden in der Markgraffschaft, 1. den 2ten dienst. im Monat März; zugleich am dritten Jahrmartstag Vieh- und Schweinsmarkt, 2. den ersten dienst. nach Martin.

Badenweiler, 1. am ersten Dienst. im Juli, 2. am ersten Donnerstag im Septbr.

Bahlingen, 1. dienst. vor Fastn., 2. dienst. nach Ostern, 3. dienst. nach Pfingst., 4. dienst. nach Matth., 5. dienst. vor dem Christ. ; fällt aber der Christ. auf d. mittw., so wird solcher 8 Tage vorher gehalten.

Basel hält Vieh den 28. Oktbr. und jeden Freitag nach Quatember.

Becherbach im Badischen, 2 Krämer- u. Viehm. : 1. donnerstag nach Fronleichnam, 2. auf alt Bartholomäus oder 5. Septbr.

Beilstein, 1. Vieh- u. Krämerm. : Osterdienst., 2. Krämerm. : an Andreas.

Belheim, Krämerm. : 1. am Sonntag vor Mitfasten, 2. am Sonnt. vor Gallus.

Benningheim, 1. mont. nach Rogate, 2. † Erhöhung, 3. Katharina. Berg, auf Johann Täufer.

Bergzabern, 1. den 1sten Dienst. vor Palmsonnt., 2. den ersten dienst. vor Laurentius, 3. den 2ten dienst. nach Martini. — Frucht. jeden Dienst. und Freitag.

Bernd auf dem Schwarzwald, 1. donnerst. vor Georgi, 2. dienst. nach Ulrich, Vieh- u. Krämermärkte, 3. mont. nach Sim. u. Judä. Vieh- u. Krämerm. ; fällt erstere in der Charwoche, ist er zwei Tage früher, nämlich dienst. vor dem Gründonnerst. ; fällt Ulrich

auf dienst. u. Sim. und Judä auf montag, so werden diese letztern Märkte 8 Tage nachher gehalten. Besigheim, 1. Petr. P., 2. Sim. Jud. Beutelspach, 1. donnerst. vor Mar. Verk., 2. donnerst. nach Sim. J.

Biberach i. Kinz. Thal, 1. mittw. n. Pfingst., 2. mittw. nach Martini.

Biesheim, dienst. nach d. 25. März, dienst. nach dem 15. August und dienst. nach dem 8. Septbr.

Bietigheim, Koh-, Vieh-, Krämer- und Flachs. : 1. auf den ersten dienst. im März, 2. Joh. Täufer, 3. Nikolai ; fallen die zwei letztern auf einen samst., sonnt. od. montag, so wird der Markt jederzeit den nächsten dienst. gehalten.

Billigheim, AmtsMosbach, 1. montag nach dem letzten sonnt. im April, 2. mont. vor Michaeli.

Billigheim in Pfalz, Viehm. : alle Monat jeden 2. u. 4. Mittwoch. Krämerm. : 1. Sonnt. u. Mont. nach Medard., 2. Sonnt. u. Mont. u. Dienst. nach Gallus. Fruchtmarkt jeden Mittwoch.

Birkenfeld, 1. donnerst. vor Lichtm., 2. dienst. vor Ostern, 3. d. 21. Juni, 4. Jakob, 5. d. 29. August, 6. auf Lukas, 7. auf Elisabeth.

Bischofsheim a. Neckar, 1. den zweiten Mont. nach Ostern, 2. auf den Mont. nach dem dritten Sonnt. im Oktober.

Bischofsheim am Rhein, 1. Dienst. vor Michermittwoch, 2. Donnerst. an oder vor Gallus.

Bischofsheim a. d. Tb., Krämerm. : 1. Fastnachtsmont., 2. Markust., 3. Pfingstdienst., 4. Kilian, 5. Bartholom., 6. Martini, 7. Thomast. Fällt der 2te, 4te, 5te u. 7te auf einen Freit., Samst. od. Sonnt., so wird derselbe den Mont. darauf abgehalten, fällt aber Martini auf einen der genannten Tage, so wird der Krämerm. am vorhergehenden Mont. abgehalten. Viehm. ist jedesmal den Tag nach den Krämermärkten.

Blochingen, 1. dienst. nach Ostern, 2. donnerst. nach Elisabeth.

Blumberg, 1. d. 1. Mai, 2. auf den Tag Jakob, 3. Donnerst. vor der allgemeinen Kirchweih.

Böblingen, Koh-, Vieh- u. Krämermarkt, 1. donnerst. vor Fastnacht, 2. donnerst. nach Ostern, 3. donnerst. vor Simon u. Judä.

Bödingheim, 1. auf Matthäi den 21. Septbr., 2. auf Thomas d. 21. Dezember. — Fällt einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiertag, so wird der Markt am nächsten Tag darauf gehalten.

Bonnndorf, Krämer- u. Viehm. : der 1. an † Erfind. den 3. Mai, der 2. den 25. Juli als am Jakobitag, der

3. am 11. Nov. als an Martini. — Jede Woche am Donnerstag ist Frucht- u. Viehmarkt ; fällt aber auf diesen Tag ein gebotener Feiertag, so ist der Markt Mittwoch vorher.

Bottwar, 1. auf Matthias, 2. auf Georgi, 3. den Tag vor alt Gali. Brackenheim, 1. Egedi, 2. Martini. Bräunlingen, Vieh- u. Krämerm. : der 1. am Matthiast. den 24. Februar, 2. Magdalena 22. Juli, 3. am Donnerst. nach Kirchw., 4. Conradi 26. Novbr. Wenn der 1., 2. u. 4. auf einen Sonnt. fallen sollte, so wird der Markt jeweils am Mont. darauf gehalten.

Breitsach (alt), 1. dienst. nach Kätare, 2. den 22. Aug., 3. Sim. Jud. ; fällt einer dieser letztern Tage auf samst. od. sonnt., so ist der Markt montag darnach.

Brettach, auf Matthäus.

Bretten, Viehm. : am 2ten Montag eines jeden Monats. Fällt er auf einen Feiertag, Werktag darauf. — Krämerm. : 1. am mittwoch nach Matthias, 2. am mittw. nach Georgius, 3. am mittwoch nach Laurentius, 4. am ersten mittwoch im Monat Nov. — Fällt Matthias, Georgius u. Laurent. auf mittw., so wird der Markt am Tage selbst, fällt aber einer dieser 4 Tage auf einen Feiertag, so wird er den darauf folgenden Werk. abgehalten.

Bruchsal, Krämerm. : 1. mittwoch nach mitfast., 2. fällt aber donnerst. darauf Maria Verk., so wird der Markt am Dienst. nach Mitfasten gehalten, 2. dienst. nach d. Pfingst-woche, 3. dienst. nach Barthol., 4. dienst. vor Cathar. Viehm. werden jeden Tag vor den 4 Krämermärkten gehalten.

Buchen, Krämerm. : 1. auf Walpurgis d. 1. Mai, 2. Jakob, 3. Martini. Fällt einer derselben auf einen samst., sonnt. oder Feiertag, so wird der markt den darauf folgenden montag abgehalten.

Bühl, Stadt, Jahrm. : 1. montag an od. vor Matthias, 2. den 2ten montag im Mai, 3. mont. an oder vor Laurentii, 4. montag an oder vor Martini ; falls aber einer dieser Tage auf einen Sonnt. od. Feiertag fällt, wird der Markt Montag zuvor gehalten. Jedesmal Dienst. darauf ist Viehmarkt.

Burkheim am Rhein, 1. am 13. Jänner, 2. am 16. Oktbr.

Burlodingen, 1. Vitus, 2. † Erhöb.

Calw, dienst. nach Invoab., dienst. nach Rogate, dienst. vor Michael und Nikolai ; fallen aber Michael u. Nikolai auf einen dienst., so wird der erste 8 Tage zuvor, der 2. nächsten dienst. darauf gehalten.

Cappel, auf Simon u. Judä, wann aber Sim. u. Jud. auf einen freitag, samst. sonnt. od. mont. fällt, so wird der Markt allezeit mittw. vor Sim. u. Jud. gehalten.

Cappel unter Kodel, Vieh- u. Krämermarkt: der 1. am 3ten mittwoch nach Johann Baptist, 2. am mittwoch vor Gallus, 3. am mittwoch nach Martini.

Carlsruhe, Mess: 1. den ersten Montag bis incl. Samstag im Junij, 2. den ersten Montag bis incl. Samstag im November. Viehm.: der 1. am 2. Dienst. im Jenner, 2. am 2. Donnerst. im Febr., 3. am 2. mont. im März, 4. am 2. dienst. im April, 5. im Mai, 3 Tage nach dem Mannheimer, 6. am 2. Dienst. im Juni, 7. am 2. Dienst. im Juli, 8. am 1. Dienst. im August, 9. am 2. Dienst. im Sept., 10. am 2. Dienst. im Oct., 11. am 1. Mont. im Nov., 12. am 1. Donnerst. im Decbr.

Constanz hält 2 Messen, jede 14 Tage dauernd: 1. am dritten Montag nach Ostersonnt., 2. am zweiten Mont. nach Mar. Seburt.

Dallau, 1. Dienst. nach Peter und Paul, 2. mont. nach Burhardi.

Dautenzell, am Pfingstdienstag.

Deidesheim, Krämerm.: 1. am 2ten Sonnt., Mont. u. Dienst. nach Martini, 2. am Mittw. u. Donnerst. vor dem Dürkheimer Michaelmarkt.

Denkendorf, 1. donnerst. vor Palmsonntag, 2. Sim. u. Jud.

Derdingen, A. Maulbronn, Vieh- u. Krämerm.: 1. auf Lichtmess, wenn aber Lichtmess auf Samst. oder Sonnt. fällt, den nächsten Dienst. darauf, 2. auf Ostermont., 3. auf den 1sten Dienst. im Sept., 4. Donnerst. nach Martini.

Dettingen, Heidenheimer Amts, Dienst. nach Gallus.

Dettingen b. Glatten, 1. Lichtmess, 2. Kilian.

Dettingen unter Teck, 1. dienst. nach Ofern, 2. dienst. nach Nicolai.

Diemringen, 1. Petri u. Pauli, 2. Matth., 3. Sim. Jud., 4. Thomas.

Diez, 1. mont. nach Antoni, 2. mont. nach Judica, 3. mont. nach Mar. Geb., 4. mont. nach Andreas.

Dirmstein, am Sonnt. nach Simon und Jud.

Dibingen, auf Margaretha.

Donauessingen, 1. auf Georgii, 2. auf Joh. Tauf., 3. auf Michaeli, 4. auf Martini.

Dornsetten, 1. Oferdienst, 2. Barthol., 3. dienst. vor Martini.

Dürkheim, 1. Pfingstmont., 2. sonnt. nach Barthol., 3. sonnt. nach Mich. Fruchtm. jeden Mittwoch.

Dürrenz, donnerst. nach dem Drei-

königst. Viehm., donnerst. vor Fastn. Viehm., den letzten donnerstag im April Vieh- u. Krämerm., den letzten donnerst. im Juni Vieh- u. Krämerm., letzten donnerst. im Aug. Viehm., letzten donnerst. im Sept. Viehm., donnerst. vor martini Vieh- u. Krämerm.

Durlach, Krämerm.: 1. den 1sten dienst. im mon. März, 2. auf diensttag nach Lorenzii, 3. d. letzten diensttag im Monat Oktbr., 4. auf mittwoch nach dem 2ten Advent. Viehmärkte: am 4ten Montag in den Monaten Jan., März, April, Juni, Juli, Sept., Okt., Nov. u. Dezember, in den übrigen Monaten, als: Febr., Mai u. August, Donnerst. vor dem 4ten Montag, sollte aber auf einen dieser festgesetzten 12 Tage ein Feiertag fallen, so wird der Viehmarkt am darauf folgenden Donnerstag abgehalten.

Eberbach a. Neckar, 1. Montag nach Judica, 2. Montag vor Pfingst. 3. mont. nach Barthol., 4. letzten donnerst. im Monat Nov. — Fällt auf einen dieser Tage ein Feiert., so wird der Markt am folgenden Tag gehalten.

Eberbach, donnerst. vor Lichtmess, donnerst. vor Vitus.

Edenoblen, 1. sonnt. nach Kätare, 2. sonnt. nach Laurent. — Fruchtm. jeden Mittwoch und Samstag.

Edesheim, Viehm.: den 2ten dienst. vom März bis Novbr. Krämerm. am Matthäust. Wenn dieser auf Mittwoch fällt, Sonnt. zuvor.

Ehrenfetten, Vieh- u. Krämerm. auf Laurent. den 10. Aug.; fällt dieser Tag auf einen sonnt., so wird der Markt am mont. darauf gehalten.

Eichholzheim, 1. mont. nach mitfast., 2. mont. nach alt Laurent., 3. Andreas. Viehm. 1. donnerst. vor Fastn., 2. donn. vor dem 1sten diensttag im Mai, 3. donnerst. nach Joh.

Eichfetten, Vieh- u. Krämerm.: Dienstag an oder nach dem 5. Mai und 13. Septbr.

Eichtersheim, Hanf u. Weinwandmärkte: 1. mittwoch nach Pfingst., 2. ersten dienst. vor Advent.

Eigeltingen, 1. am Donnerst. vor Fastnachtsonnt., 2. am Montag

1. an Lichtm., 2. am 1. Mai, 3. an Jakobii, 4. an Michaeli; fällt einer der genannten Tage auf einen Sonnt., so ist er Dienst. hernach

vor Urbansst., 3. am Donnerst. vor Michaelst., 4. am Donnerst. vor Andreast.

Emmendingen, 1. Oferdienst, 2. Montag nach Allerheil.

Elzach im Schwarzw. Vieh- u. Krämerm.: 1. den 24. Febr., 2. den 23. April, 3. den 24. Juni, 4. den 6.

Sept., 5. den 28. Okt.; fällt einer auf einen freit., samst. od. sonnt., so ist der Markt Mont. darauf.

Emmendingen hält Vieh- u. Krämerm. dienst. nach Reminiscere, dienst. u. Eaudi, dienst. u. Sim. u. Jud., fällt er aber auf Allerheil., so ist er den nächsten Tag darauf; dienst. nach Nicolai. Besondere Viehm.: Am ersten Donnerst. in den 10 Monaten Febr. bis Novbr.

Empfingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. Donnerst. vor Mar. Verkünd., 2. Donnerst. nach Kilian, 3. Donnerst. vor Michaeli, 4. Donnerst. nach Andreas.

Endingen, Vieh- und Krämerm.: 1. Dienst. an oder nach Matthias, 2. Bartholom., 3. Othmar.

Engen, Krämer- u. Viehm.: 1. 2. 3. an den 1sten Donnerstagen in der Fasten, 4. donnerst. vor Himmelf. Christi, 5. Mont. vor Mar. Geb., 6. Mont. nach Martini. — Besondere Viehm.: 1. am Montag nach d. Palmsonnt., 2. an Mar. Heims. und wenn Heims. auf einen sonntag fällt, am mont. darauf, 3. am ersten Montag im August, 4. am zweiten Montag im Octbr., 5. an St. Johannistag im Dezbr.

Eppingen, Krämerm.: 1. den 2ten mont. im März, 2. am 2ten mittwoch im Mai, fällt auf diese Tage ein Feiert., so sind ke Tage darauf; 3. auf Barthol., fällt Barth. aber auf einen samst. od. sonnt., dann wird der Markt am Montag darauf gehalten; 4. mont. vor Simon u. Jud. — Viehm.: 1. mont. vor Pet. Stuhlfl., 2. mont. vor Urban, 3. donnerst. vor Egidi, 4. mittwoch nach dem ersten Advent.

Erzingen, Dienst. nach Phil. Jac., Donnerst. nach Martini.

Erzingen, im Kleggan: Krämer- u. Viehm.: 1. am Fastnachtmont., 2. am Oferdienst, 3. am 1sten Donnerst. im Sept., 4. an Konraditag, 26. Nov.; fällt der letzte auf einen Sonnt., so ist der Markt am Montag darauf.

Essingen, Viehm.: am 2ten Donnerst. jeden Monats; fällt auf einen solchen Donnerst. ein Festtag, so ist der Markt am Mittw. vorher.

Ettenheim i. Breisg., Vieh- u. Krämerm.: am Mittwoch an od. nach Agatha, Medardus, Barthol. u. Martini. — Besondere Viehm.: am 3ten Mittw. in den Monaten April, Mai u. Sept., am zweiten Mittwoch des Monats Juli.

Ettenheimmünster, 1. den 1. Mai, 2. an Barth.

Ettlingen hält Vieh- u. Krämerm.: 1. auf Matth. in der Fasten, 2. auf Jak., 3. auf Mart., 4. auf Thom.; fallen nun die 3 ersten auf einen

freit., samst., sonnt. od. mont., so wird der Markt den dienst. darauf gehalten; fällt aber Thomas auf einen freit., samst., sonnt. oder mont., so wird der Markt d. dienst. zuvor gehalt. Den 3. mont. jeden Monats wird Viehm. gehalt., in den Monaten aber, in welchen die 4 obigen Krämerm. fallen, wird kein Monatsm., sondern der Viehmarkt den Tag vor dem Krämerm. abgehalt. Fällt auf den 3mont. letzten Monats ein feiert., so wird der Monatsm. den Werkst. darauf geh. Jeden Mittwoch ist Schweinsm.

Gebrigen, 1. Mont. vor Lichtmess, 2. Mont. nach Cantate, 3. Ulrich, 4. Michaeli, 5. Nicolai.
Feldkirch, der 1. auf Johanni, 2. auf Michaeli, 3. auf Thomas.
Feldrennach hält Vieh- u. Krämermärkte: 12. Febr., 16. März, 13. Juli u. 16. Sept. Fällt aber einer dieser Tage auf einen samst., sonntag oder festtag, so wird der markt Donnerst. vorher gehalten.

Frankenthal, Viehm.: d. 1sten donnerst. jeden Monats. Krämerm.: 1. sonnt. nach Joseph, 2. sonnt. nach Peter u. Paul, 3. sonnt. nach Andreas. Frucht. jeden Freitag.
Frankfurt a. M. hält Vieh, die 1. am Ofterdienst., die 2. auf Mar. Geb. Fällt M. Geb. auf sonnt., mont., dienst. o. mittw., so fängt sie montags in dieser Woche an; fällt es aber auf donnerst., freit. o. samst., so geht sie montags darnach an.

Freiburg i. Breisg. hält Vieh, 1. auf den montag bis incl. samst. nach dem 3. sonnt. u. Oftern, 2. auf den mont. bis incl. samst. nach dem 2ten sonnt. im Nov. — Viehm.: am 2ten Donnerst. jeden Monats, bei Feiertagen Donnerst. darauf, ausgenommen in der Messe, wo der Viehm. am Donnerst. in der Woche gehalten wird.

Freinsheim, auf sonnt. nach Mar. Geb., dauert zwei Tage.
Freudenstadt, Krämer- u. Viehm.: Friedrichsthal, Krämer- u. Viehm. 1. Dienst. vor Christi Himmelf., 2. den 2ten Dienst. im Oktbr.

Friesenheim, Jahrm.: Mittw. in der 2ten Woche vor Fastnacht und Mittwoch vor Galli.

Friolzheim, Krämer-, Hof- u. Viehmärkte: Jakob u. Sim. u. Jud. Furtwangen auf'm Schwarzwalde, Krämer- u. Viehm.: 1. am 2ten Mittw. i. Mai, 2. am Mittw. vor Joh., 3. am 1sten Mittw. i. Sep., 4. am 4ten Dez.; fällt dieser auf einen sonnt., so ist der Markt am mont. darauf; fällt aber auf die 3 ersten ein Feiertag, so ist der Markt am Donnerst. benach.

Geinsheim, Sonntag nach Ludwig.

Geisingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. nach Latare, 2. dienst. in der Woche vor Pfingst., 3. dienst. nach St. Jacobi, 4. dienst. nach Allerheilen.

Geislingen an der Steig, dienst. nach Innoe., dienst. nach Remin., dienst. nach Oculi.

Gengenbach, Vieh- u. Krämerm.: 1. mittwoch vor Georgi, 2. mittwoch vor Martini.

Germersheim, 1. Pfingstmontag, 2. sonnt. nach Mar. Geb. Frucht. jeden dienst.

Gernsbach, Krämerm.: 1. am 2ten mont. vor Oftern, 2. am ersten mont. vor Pfingst., 3. Barthol., fällt jedoch dieser Tag auf sonnt., so wird der markt am mont. vorher abgehalten, 4. Christi Kind. Markt am Mont. vor Weihnachten. — Viehm.: 1. Dienst. vor Petri Stuhl, 2. Donnerst. vor Christi Himmelf., fällt aber dieser Donnerst. in den April, so wird der Markt am ersten Dienst. im Mai abgehalten; 3. Dienst. vor Barthol., 4. Dienst. vor Martini. Sodann am ersten Donnerst. in den Monaten Jan., März, April, Juni, Juli, Sept., Okt. u. Dezbr.; sollte auf einen derselben ein Feiertag sein, so wird der Markt am Dienst. darnach gehalten.

Giengen, 1. Mai, 29. Juni, 31. Okt. Glatt a. Neckar, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. n. Friedrichst. im März, 2. dienst. vor Sim. u. Judä. Fällt Sim. u. Jud. auf ein. donnerst., so wird der Markt den dienst. darauf abgehalten.

Gochsheim, Krämer- u. Viehm.: 1. mont. vor Joseph Viehm., Tags darauf Krämerm., 2. auf Johanni Krämerm. u. den Tag zuvor Viehmarkt, wenn aber Johanni auf samst. od. sonnt. fällt, so wird der Viehm. auf den mont. u. der Krämerm. auf den dienst., wenn dagegen Johanni auf d. mont. fällt, der Krämerm. u. Viehm. zugleich abgeh.; 3. Andreas, Krämer., den Tag zuvor Viehm.; fällt Andreas auf samst., sonnt. od. mont., so wird der Viehmarkt mont. vorher und den Tag darauf der Krämerm. abgehalten.

Gözingen, am 20. Oktbr.; fällt dieser Tag auf Sonn- oder Feiert., so soll der Markt Tags darauf gehalten werden; ausgenommen Samst., wo er dann d. folgenden Mont. statt finden soll.

Gondelsheim, Viehm.: mittw. vor Gregorius, d. 1sten dienst. im Jul. Graben, Dienst. nach Katharina, Dienst. vor Wittfasten.

Grafenhäufen im Schwarzwalde, Fahr- u. Viehm.: 1. den 23. April, 2. donnerst. nach Fronleichn., 3. den 6. Oct. Fällt der erste u. letzte

auf einen sonnt. oder Feiert., so ist der Markt Tags darauf.

Griessen im Kleggau, Fahr- u. Viehmärkte: 1. am 3. März, d. i. an Kunigundatag, 2. den 10. Aug., nemlich an Laurentii, 3. den 28. Okt., d. i. an Sim. u. Jud., 4. den 28. Dezbr., d. i. am unschuld. Kindl. Tag. — Fällt einer der Tage auf einen samst. od. sonnt., so wird d. markt am darauf folgend. mont. gehalt. — Viehm.: am 1sten Donnerst. in den Monaten Jan., Februar, April, Mai, Juni, Juli, Sept. u. Nov.

Grombach, Sonntag vor Pfingsten. Grosseltingen, 1. Donnerst. nach Pfingsten, 2. Mont. nach Mart.

Gros-Engersheim, 1. Mar. Verk., 2. Dienst. nach Mar. Geb.

Gros-Laufenburg, Fahr- u. Viehmärkte: 1. am 2ten Donnerst. im Horng., 2. Ofterdienst., 3. Pfingstdienst., 4. Mont. v. Barthol., 5. an Mich., 6. an Sim. Jud. Fallen die 2 letzten auf einen freit., samst. tag oder sonnt., so werden sie an dem darauf folg. mont. gehalten.

Grünstadt, Viehm.: den 1sten u. 3ten mittw. jeden Monats. Krämerm.: 1. auf Zacharias, 2. auf Jacobi, 3. Sim. u. Jud., 4. auf Nikol. — Frucht. jeden Dienstag.

Güglingen, 1. dienst. vor Palmt., 2. den 18. August.

Gundelsheim, 1. Georgii, 2. Jac., 3. sonnt. nach Mich., 4. den 18. Nov.

Gutenberg, 1. Urban, 2. donnerst. vor Michaeli.

Haigerloch, 1. mont. n. Lichtmess, 2. mont. vor Himmelfahrt, 3. Matth., 4. Nicol.

Haiterbach, Dienst. nach Matth.

Harmersbach das Thal, 1. Sonnt. vor Mar. Geb., 2. auf Galli.

Haslach im Kinzigthal, Krämerm.: 1. den 1sten mont. in d. Fasten, 2. mont. nach Phil. u. Jac., 3. mont. nach Petr. u. Paul., 4. mont. nach Michaeli, 5. mont. nach Mart. — Viehm.: Am 1. mont. jeden Monats; fällt auf einen derselben ein Feiertag, so wird der Markt am dienst. darauf abgehalten.

Hasloch, Viehm.: den 3ten dienst. jeden Monats; fällt einer auf einen christl. od. jüdisch. Feiert., so wird er auf den folgenden Dienst. verlegt. — Krämerm.: 1. den 1sten sonnt. im Mai, 2. den 4ten sonnt. im Octbr.

Halmersheim a. Neck., Krämerm.: 1. am 1sten donnerst. im Mai, 2. am Donnerst. nach Mar. Himmelf., 3. Donnerst. nach Mar. Opfer.

Hausach im Kinzigthal, 1. dienst. nach 3 König, 2. dienst. nach Sim. u. Jud., 3. dienst. nach Nicolai.

Savingen, 1. donnerst. nach Lät., 2. donnerst. n. Bitt., 3. an Jacobi, 4. donnerst. n. † Erb., 5. donnerst. n. Mart., 6. donnerst. in der ganzen Woche vor Weihnachten.

Schingen, 1. mont. vor Georgii, 2. mont. vor Jac., 3. mont. nach Michaeli, 4. mont. in der Quatemberwoche vor Weihnachten.

Seidelberg, 2 Messen: 1. den ersten mont. an oder nach dem 15. Mai, 8 Tage dauernd, 2. den 1sten mont. an oder nach dem 15. Decbr., 14 Tage dauernd. — Viehm.: 1. den letzten mittw. im Febr., 2. letzten mittwoch im April, 3. letzten mittwoch im August, 4. den 2ten mittw. im Octbr. Fruchtmarkt, jeden Dienst., ist dieser ein Feiert., Mittwochst.

Seidelsheim, b. Bruchsal: 1. Donnerst. vor Matthias, Viehm.; 2. den 1sten Donnerst. im Mai, Krämer- u. Viehm.; 3. Mont. an oder vor Michaeli, Krämer- u. Viehm.; 4. Donnerst. vor Allerh., Viehm.

Seidenheim, 1. Phil. Jac., 2. Jacobi, 3. Matth., 4. Andreas.

Seilbronn, Viehm.: Dienst. vor Petri Stuhlfl., Dienst. vor Urban, Mittw. vor Egid., Dienst. nach dem 1sten Advent. — Messen: an Phil. Jacobi, Laurenti u. Allerheil. — Wollmarkt: d. 20. Juni, dauert 4 Tage.

Seimbach, Montag nach Gallus. Seiningen, Raß-, Vieh- u. Krämermarkt: Mar. Verkünd.

Seitersheim i. Breisgau, 1. mont. nach Barthol., 2. den 6. Dezbr.

Selmstadt, 1. am 10. Aug., 2. am 16. Decbr. Fällt einer derselben auf einen Sonnt., so wird der markt am nächsten Mont. abgehalten.

Seppenheim, Petr. Retz. u. Andr. Serboldsheim, 1. dienst. nach Ostem, 2. dienst. nach Pfingst., 3. d. 28. Okt.

Serrenalb (Kloster), 1. dienst. nach Quasmod., 2. den 8. Oktbr.

Sergheim, am 1sten Sonnt. im April u. Oktbr. — Viehm.: am ersten Mittw. jeden Monats. Fruchtmarkt, jeden Montag.

Seubach, 1. mittw. vor Pfingst., 2. Mont. vor oder an Michael.

Silsbach bei Sinsheim, 1. Dienst. nach dem weissen Sonnt., 2. Montag nach Peter u. Paul, 3. Mont. nach Mar. Geb.

Sirdten b. Gernsbach, Vieh- u. Krämerm. auf Osterdienst., dienst. vor Joh. T., auf Mich.; fällt aber Mich. auf einen sonnt., so wird er folgenden diensttag gehalten.

Sohenhaslach, Phil. und Jacobi. Sohenhausen, 1. Matthias, 2. diensttag u. mittw. vor Matthäus.

Sornberg, Vieh- u. Krämerm.: 1. Josefbst. (19. März), fällt dieser Tag auf einen Samst. od. Sonnt.,

so wird der Markt am Mont. darauf gehalt. — 2. an Peter u. Paul, fällt aber dieser Tag auf einen samst. od. sonnt., so ist der Markt am Johannest. vorher. 3. Mont. nach Barthol., 4. donnerst. nach Martini, 5. am unschuld. Kindl. Tag, fällt er am samst. od. sonnt., so ist er mont. darnach.

Süßingen, 1. Osterdienst., 2. Pfingstdienst., 3. auf † Erb., 4. auf Galli, 5. dienst. vor Nikol.

Tschenheim, 1. mittw. nach Jubil., 2. mittw. vor Allerheil.

Tlbesheim, Sonnt., Mont. u. Diensttag vor Mar. Geb.

Tnneringen, 1. an † Erf., 2. auf Jacobi, 3. an † Erb., 4. an Mar. Dpf.

Tadelburg, 1. am 1sten mont. im März; fällt aber der 1. März auf einen sonnt. od. mont., so wird der Markt am 2ten mont. abgehalten; 2. am Pfingstdienst.; 3. am 1sten mont. nach Barthol.; fällt aber Bartholom. auf einen sonnt., so wird der Markt am 2ten montag nach Barthol. gehalten.

Kaiferslautern, Viehm.: d. 1. Okt., Krämerm.: 1. dienst. nach Lichtm., 2. den 3ten Sonnt. im Mai, 3. den 1sten sonnt. im Aug., 4. dienst. nach Mart. — Fruchtmarkt, jeden Dienst.

Kandel, Viehm.: den 1sten dienst. jeden Monats; Krämerm.: 1. den 2ten sonnt. im März, 2. den 16ten Mai, 3. Sonnt. vor Allerheil. — Jeden Mittwoch Fruchtmarkt.

Kandern, 1. Dienst. nach Kätare, 2. Katharina; fällt Katharina aber auf einen freit., samst. oder sonnt., so wird der Markt dienst. hernach stattfinden. — Viehm.: den 2ten Mont. in jedem Monat, wenn dies ein Feiertag ist — am Dienst. hernach.

Kehl, Stadt, Krämer- u. Viehm.: dert. Osterdienst., 2. Pfingstmont., 3. am 1sten Dienst. im Oktbr., 4. am 2ten Dienst. nach Martini.

Kenzingen im Breisgau, Krämer- u. Viehm.: 1. auf Dienst. nach Georgi, 2. am Dienst. an od. n. Laurentius, 3. auf donnerst. vor Nikolai. Besondere Viehm.: 1. am 3ten donnerst. im März, 2. am 3ten donnerst. im Mai, 3. am 3ten donnerst. im Oktbr.

Kippenheim b. Lahr, 1. auf Matthäus, 2. auf Ursula; fällt einer auf freit., samst. oder sonnt., so wird der Markt mont. darauf gehalten.

Kirchberg, Pauli Bef., Phil. u. Jac., Allerheil.

Kirchheim am Neckar, Oshermont., dienst. an oder nach alt Egid.

Kirchheim unter Teck, 9. März, 23.

März, 1. Juni, 24. Juni, 2. Novbr. Vom 22. bis 25. Juni Wollmarkt. Kirchheim in Pfalz, Viehm.: am 1sten dienst. jeden Monats. Krämerm.: am 2ten Sonnt. im Mai, Aug. u. Okt. Fruchtmarkt, jeden donn.

Kirchheimbolanden, Viehm.: am ersten dienst. jeden Monats. Krämerm.: am 2ten Sonnt. im Mai, Aug. u. Okt. Fruchtmarkt, jeden donn.

Kirnach, Dienst. nach Rogate, Viehm. an oder nach alt Egid.

Klein-Gartach, dienst. nach Lichtm., dienst. nach Trinitatis.

Klein-Laufenburg, Vieh- u. Krämer.: 1. den 12. März, 2. den 22. Juli, 3. den 25. Nov.; fällt einer auf einen Sonn- oder Feiert., so ist er den folgenden Tag.

Klingenmünster, 1. den letzten sonntag im April, 2. ersten sonnt. mont. u. dienst. nach Barthol.

Klosterwald, Vieh- u. Krämerm.: 1. am 2ten dienst. nach Ostem, 2. am dienst. vor Margaretha im Juli, 3. dienst. an od. vor Gallus im Oct., 4. am dienst. an od. nach Kathar.

Knittlingen, 2ten dienst. im Febr. Viehm., dienst. vor Mar. Verk. Vieh- u. Krämerm., letzten dienst. im Mai, Vieh- u. Krämer., dienst. an oder nach dem 15. Juli Viehm., dienst. vor Barthol. Vieh- u. Krämerm., an Sim. u. Jud. Krämer-, Hans- u. Viehm.; fällt aber Sim. u. Jud. auf einen freit., samst. od. sonnt., so wird der Markt am dienst. zuvor abgehalten; dienst. vor Thomas Viehm.

Kochendorf, auf Lichtm. u. Georgii und auf Kilian und Thomas.

Königsbach, Krämerm.: 1. mont. vor Pfingst., 2. mont. an oder vor Simon Jud. — Pferd- u. Viehm.: am 2ten donnerst. im Februar, Juli u. Septbr.

Königshofen, 1. auf Georgii, 2. sonntag n. Matth., 3. sonnt. nach Barb.

Korf, hält Krämer- u. Viehm. auf Sim. u. Jud., wenn dies aber auf einen Sonnt. fällt, den nächsten Dienst. darauf.

Krenzach, auf Johanni, fällt er aber Freit., Samst. oder Sonnt., so ist er Mont. darauf.

Krogingen, 1. den 3. Febr., 2. Kirchweihmont.

Külshelm, K. Tauberbischofsheim, hält den 2. Dienst. im März, Mai, Sept. u. Okt. einen Krämerm. u. den 2. Mittw. im März, April, Mai, Juni, Sept. u. Okt. Viehm. Fällt einer dieser Tage auf einen Feiert., so ist der Markt Tags darauf.

Kürnbach, bei Bretten, Viehm.: 1. donnerst. nach Matthias, 2. donnerst. vor Jacobi, 3. donnerst. nach † Erb.

Ruppenheim, bei Kastatt, hält Krämer u. Viehm. im Oct. auf mont. vor Gallustag.

Qabr, Vieh-u. Krämerm.: 1. dienst. in der letzten ganzen Woche vor Oftern, 2. dienst. vor Bartholom., 3. am 1. dienst. nach Allerheil., 4. dienst. in d. lezt. ganzen Woche vor Weihnacht. Besonderer Viehm.: am 1sten dienst. im Decbr.

Laichingen auf der Ayl, 1. Pfingstm., 2. Dienst. nach Galli, 3. Andreas. Lamsheim, Sonnt. nach Egvdi. Landau, 1. den 1sten sonnt. im Mai, 2. den 1sten sonnt. nach † Erhob. — Fruchtin. jeden dienst. u. donnerst. Langenau, 1. Oftern., 2. Pfingstm., 3. Michaeli, 4. Thomas.

Langenbeutingen, Joh. Bapt. Langenbrücken, Viehm.: 1. dienst. nach Lichtm., 2. dienst. an oder vor Gregori, 3. dienst. an od. vor Georgi, 4. dienst. nach Joh. Tauf., 5. mont. nach Mar. Geb., (dienst. darauf Kräm.), 6. dienst. nach Maria Empf. Jedesmal wird auch ein Schweinsm. gehalten. Langenkandel, an Witsast., Georgi und Galli.

Langensteinbach, der erste Viehm. am 3ten donnerst. im März, der 2te Vieh-u. Krämerm.: Dienst. vor Pfingst., der 3te Viehm. am 3ten Donnerst. im Juli, der 4te Vieh-u. u. Kräm. Dienst. vor Sim. u. Jud. Lauffen, d. Stadt, 1. Mich., 2. Thom. Lauffen, das Dorf, 18. Mai. Laumersheim, den 1sten Sonnt. nach Bartholomä.

Leinsketten, 1. Mar. Verk., 2. Pfingstmont., 3. Jac., 4. Sim. u. Jud. Leipzig, Messerl. Neujahr, 2. Jubil. 3. Sonnt. nach Mich.

Leuzkirch, 1. am mont. nach dem ersten sonnt. i. d. Fast., 2. Ofterdienstag, 3. Eulogii d. 25. Juni, fällt ab. Eulogii auf sonnt., so wird der Markt am folgend. dienst. gehalt.

4. Dienst. an oder nach Michaeli. Lichtenau in der Markgrafschaft, 1. am 1sten donnerst. im Mai, 2. am Donnerst. vor Michaelis, 3. am 2ten Donnerst. im Dezbr. — Fällt aber einer dieser Märkte auf einen christlich. oder jüdisch. Feiert., so wird er donnerst. vorher gehalten. Limbach, 1. am 15. Juli, 2. am 28. October. Fällt einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiert., so wird der Markt am nächsten Tag darauf gehalten.

Lindau, 1. den 1sten Freit. im Mai, 2. den 1sten Freit. im Novbr. Lipyrtigen, Vieh-u. Krämerm.: 1. am Mont. nach Kätare, 2. am 1sten donnerst. im Juni, 3. am montag nach Mar. Geb., 4. am donnerst. vor Martini.

Löffingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. am 1. Mai, 2. am 21. Sept., 3. am 28. Dezbr. Fällt einer auf einen Sonnt., so wird er am darauf folgenden mont. abgehalten.

Lörach, Krämerm.: Mittw. vor Matthias u. Mittw. vor Marthai. Viehm.: am 3ten Donnerst. jeden Monats.

Lorch, 1. Mont. vor Pfingsten, 2. Mont. nach † Erh.

Mahlberg, den 1. mont. n. Mittw., 2. am 1sten donnerst. im Sept., 3. auf Cath. Fällt Cath. auf einen sonnt., so ist d. markt mont. drauf. Maissammer, Sonnt. vor Pfingsten. Malsch, 1. auf dienst. vor Joseph, 2. auf Sim. S.; fällt aber Sim. S. auf einen freit., samst. od. sonnt., so wird er dienst. vorher gehalten.

Malsch bei Wiesloch, am dienstag nach dem Fronleichnamstag.

Walterdingen, den 5. Aug., dienst. nach Catharina.

Mannheim, Mess: 1. den 1. Mai, 2. auf Mich. Viehm.: den 1sten dienstag in jedem Mon., nur im Okt. den dienst. in der letzten Messwoch.

Marbach, 1. Phil. Jak., 2. donn. od. freit. vor oder an alt Martini, 3. dienst. nach Margaretha.

Marzdorf a. Bodensee, Krämerm.: 1. am mont. in der Sebastiansw., 2. am mont. n. Kätare, 3. am montag nach Dreifaltigkeitssonnt., 4. am mont. in d. Mathäuswoche, 5. am mont. i. d. Woche wo Elisab. Landgräfin fällt. Wenn Sebast. Matz. od. Elisab. auf einen sonntag fällt, so wird der Markt am Mont. darnach, fällt er aber auf einen mont., am Tage selbst geh.

Meckesheim, 1. Mar. Verkünd., 2. Mar. Geb.

Meersburg am Bodensee, Mittw. vor Martini. Menzingen bei Bretten, Krämermärkte: 1. Pfingstdienst., 2. mathäus. Viehm.: Donnerst. an oder vor 40 Ritter.

Remmigen, 8 Tage vor Galli. Nerlingen, Oftermont. u. Mar. Geburt.

Mingolsheim b. Bruchsal, Viehmärkte: 1. d. 19. Sept., 2. Fastnachtmont. Krämerm.: 1. den 20. Sept., 2. am dienst. nach Sebast.

Möhringen, 1. Vieh- u. Krämerm.: am mont. vor Palmsonnt., 2. ein Vieh- u. Schafm.: am 1sten montag im Monat Mai. Sodann folgende Kräm., Schaf- u. Viehm.: 3. Mont. vor Joh. Bapt. Tag, 4. Mont. vor Jakob, 5. Mont. nach Barthol., 6. Mont. nach Michael, 7. Mont. vor Sim. Jud., 8. Mont. vor Kathar. u. Konradi.

Mönchweiler, Vieh- u. Krämerm.: 1. mont. vor Kätare, 2. dienst. nach Heiligdreifaltigk., 3. ersten Donnerst. im Juli, 4. den 6. Septbr. Mößkirch, 1. mont. n. Oculi, 2. am Pfingstdienst., 3. an Marg., 4. an Sim. u. Jud., 6. an Lucia.

Mosbach, Krämerm.: 1. Fastnachtmont., 2. Ofterdienst., 3. Johann Bapt.; fällt jedoch dieser Tag auf Samst. od. Sonnt., so wird der Krämer- u. Leinentuchm. am folgenden mont. gehalt.; 4. Mont. nach Mar. Geb., 5. Donnerst. vor Martini. — Gespinnselm. am lezten mittw. im Nov. — Viehm.: 1. dienst. n. Mar. Lichtm., 2. den lezten donnerst. im Febr., 3. den 3ten dienst. im März, 4. den 2. dienst. im Mai, 5. den lezten dienst. im Okt., 6. den 3. dienst. im Nov., oder falls auf einen dieser Tage ein Feiertag fallen sollte, Tags vorher.

Mudau, 1. auf Josephi, 2. auf Laurentzi, 3. auf Michaeli. Fällt einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiert., so wird der Markt am nächsten Tag darauf gehalten.

Mühlburg, 1. am 2ten Donnerst. im März, 2. am 4ten Donnerst. im August, 3. am 4ten Donnerst. im Nov.

Mühlheim, 1. Dienst. an oder nach dem 12. Mai, 2. den 1sten donnerstag im Novbr. — Viehm.: Am 1sten Freit. in den Monaten Februar, März, April, Juni, Juli, Aug., Septbr., Oktbr. und an den Fahrmarkt. im Mai u. Novbr.

Münchweiler in Rheinh., 1. auf Rogate, 2. auf Allerseelen. Mutterstadt, 1. Oftermont., 2. sonntag nach Mar. Geb.

Neckarelz, 1. am Pfingstdienst., 2. Mont. nach Rochus.

Neckargemünd, 1. mont. vor Fastn., 2. auf Joh. Bapt., 3. auf Cathar.; fallen aber Joh. Bapt. u. Cathar. auf einen Samst. od. Sonnt., so wird der Markt am nächst. mont. darauf gehalt. Viehm.: 1. den lezten dienst. im Hornung, 2. den lezten dienst. im April, 3. dienst. vor Michaeli.

Neckargerach, 1. Dienst. nach Cant., 2. am Dienst. nach dem auf Mich. folgenden Sonnt.

Neudenu, 1. Pfingstdienst., 2. Mathäus, 3. Andreas. Fällt einer der beiden lezten auf einen Sonn- od. Festt., so wird der Markt am nächsten Tag darauf gehalten.

Neuenburg am Rhein, Krämer- u. Viehm.: 1. am 25. April, 2. am 16. Septbr.

Neuenstein, Mar. Verkünd.

Neubausen, b. Pfrzb., Vieh-, Pferd- u. Schweinem.: am 3ten Donn.

im Febr., Juni u. Septbr.
Neustadt a. d. Schwarzw., Vieh- u. Krämerm.: 1. auf St. Sebastian d. 20. Jan., 2. mont. nach Kätare, 3. mont. vor Pfingst., 4. mont. nach Jakob, 5. an Sim. u. Jud.; fällt aber dieser Tag u. d. St. Sebastianst. auf den Freitag. Samst. oder Sonnt., wird solcher nächst. Montag darauf abgeh. — Sodann im Monat April, Juni, Aug., Sept., Novbr. jedesmal am 2ten dienst. Viehm.

Neustadt b. Wischen, 1. donn. nach Pfingsten, 2. donnerst. nach Mart.
Neustadt a. d. Hardt, Dienst. vor Thomas, Tags vorher Viehm. — Fruchtm. jeden Dienst. u. Samst. Nördlingen, Vieh, 1. d. 1. sonnt. nach Oftern, 2. 14 Tage nach Pfingst.
Nürtingen, 1. Lichtm., 2. Barthol., 3. Dienst. nach Gallus.
Nusloch, Hans- u. Krämerm., 1. Montag vor d. 1sten Advents- Sonnt., wenn auf diesen mont. od. sonnt. Catharina fällt, am mont. zuvor. 2. am Pfingstdienst. Krämerm.

Oberietingen, 1. Dienst. u. Remin., 2. Dienst. an oder nach Egd.

Oberkirch, 1. Phil. u. Jak., 2. auf Laurenz, 3. auf Nikolai; fällt aber einer dieser Tage auf freit., samst. sonnt., so ist der Markt mittw. zuvor. Dann den 1sten Viehm. auf donnerst. in der Mittelfasten, das ist Donnerst. nach Deuli, der 2te Donnerst. nach Michaeli.

Oberlenningen, Dienst. vor Mar. Berl., Dienst. vor Mar. Geb.

Obernorf a. Reff., Vieh- u. Krämerm.: 1. Gregori, 2. Phil. Jak., 3. am 20. Juli, 4. Barthol., 5. Michaeli, 6. Martini. Fallen der 1., 2. und 6. auf einen Sonnt. und der 3., 4. u. 5. auf einen Samst. oder Sonnt., so wird der Markt am darauffolgenden Mont. abgeh.

Oberzingen, 1. Georg, 2. Andreas.

Obrigheim, 1. Mont. nach Kiltani, 2. Mont. nach Akerheil.

Ochsenburg, letzten Dienst. im April, letzten Dienst. im Oktbr.

Odenheim, 1. September.

Oehringen, 1. Mont. nach Invocav., 2. Oftermont., 3. Pfingst., 4. Barthol., 5. Sim. Jud.

Oettingen, Amts Buchs., am dienst. tag nach Ulrich im Julimonat.

Oetisheim, Vieh-, Ross- u. Krämermarkt: 1. Pet. Eubif., 2. am 1sten Dienst. im Juli, 3. am 9. Oktbr.

Ofenbach in Rheind., Sonnt. und Mont. vor Barthol.

Ofenburg, 1. Mont. u. Dienst. nach Erfind., 2. Mont. u. Dienst. nach Erhöhung.

Ofnadungen im Breisg., 1. Ofterdienst., 2. Heil. + T. (14. Septbr.)
Olnhausen, 1. Mont. vor Lichtm., 2. Mont. v. Phil. Jak., 3. Dienst. nach Barthol.

Opyenau, 1. Joh. Bapt., 2. Barthol.

Opyenheim, 1. Dienst. nach Fabian Seb., 2. den 19. Juli.

Osterburken, Krämerm.: 1. Montag nach Kiltan, 2. auf Gallust. 16. Oktober; fällt dieser Tag auf freit., samst. od. sonnt., so ist der Markt am mont. darauf; 3. mont. nach Mar. Empf.

Pfalzgrafenweiler, 1. Donnerst. nach Reminifc., 2. Donn. nach Joh. 3. Donnerst. nach Michaeli.

Pfeffelbach, 1. Petr. Paul., 2. And.

Pforzheim, hält Viehm. jedesm. den 1sten mont. in jedem Monat, (fällt aber ein Fest auf einen solch. Tag, so wird d. Viehm. sodann d. dienst. darauf gehalt.) Krämerm.: der 1., 2te u. 4te sind Dienst. u. Mittw. 8 Tage nach dem Viehm. im März, Juni u. Dez., der 3te aber dienst. u. mittw. vor dem Viehm. im Oct.

Pfullendorf, 1. mont. n. Reminifc., 2. mont. n. Phil. u. Jak., 3. mont. nach Bartholomä, 4. mont. nach Gallus, 5. mont. n. Nikolai.

Philippsburg, 1. dienst. vor d. Kreuzwoche, 2. dienst. v. Sim. u. Juda; fällt auf einen dieser Tage ein Feiertag, so ist der Markt am folg. Tag.

Pirmasens, Viehm.: am dritten Mittwoch jeden Monats. — Krämerm.: 1. Dienst. nach Kätare, 2. Dienst. v. Christi Himmf., 3. Dienst. tag vor Barthol., 4. Dienst. nach Simon Juda. — Fruchtm. am ersten u. 3ten Mittw. jeden Monats.
Plieningen, 1. Matthias, 2. Dienst. vor Gallus.

Quirnbach, Viehm.: 1. am 1sten Mittw. vom Febr. bis Novbr., 2. am dritten Mittw. jeden Mon., außer August. Krämer- u. Viehm.: an Barthol.; fällt dieser Tag auf freit., samst. od. Sonnt., so ist der Markt am folgenden Dienst. — (Wenn ein Markt mit einem von Cusel zusammentrifft, so hat er jenem von Cusel zu weichen.)

Radolphzell, Jahrm.: am mittw. v. Kätare, am mittw. v. Pfingsten, am Mittw. v. Barthol., a. Mittw. v. Martini, Viehm.: alle Monate vom Anfange April bis Ende Septembr. und zwar in jedem Monat am ersten mittw. — Sollte aber an diesem Tage, was auch v. d. Jahr-

märkten gilt, ein Feiert. sein, so wird am Dienst. u. wenn auch dieser ein Feiert. sein sollte, am darauffolgend. Donnerst. der Markt gehalten werden.

Rangendingen, 1. Mont. v. Pfingst., 2. Mont. vor Gall.

Rasfart, Krämerm.: 1. auf Mont. an od. nach Georgi, 2. auf Mont. nach Barthol. Viehm.: der 1ste u. 2te jeweils den Tag nach d. Krämerm., der 3. auf Katharina; sollte dieser auf einen Samst. od. Sonnt. fallen, so ist der Markt Mont. darauf.

Reichenbach (Kloster), 1. 14 Tage nach Ofterdienst., 2. Mauritius.

Reuchen, 1. Mont. nach Kätare, 2. Mont. nach Gallus.

Rheinfelden, 1. Mittw. vor Lichtm., 2. ersten Mittw. d. Maimonats, 3. Mittw. nach Barthol., 4. Mittw. vor Martini.

Rheinzabern, Sonnt., Mont. und Dienst. vor Mar. Geburt.

Rhodt, Sonnt. nach Akerheil.

Riechen, 1. Tag nach Lichtmes, fällt aber Lichtm. auf freit., samst. od. Sonnt., so wird der Markt d. darauffolgenden Mont. abgeh., 2. auf Andreas; fällt dieser Tag auf samst. od. Sonnt., so ist d. Markt ebenfalls am Montag hernach.

Rieblingen, 1. Mont. vor Fastn., 2. 8 Tage nach Oftern, 3. Mont. nach Trinit., 4. Mont. nach Gallus.

Riegel, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. n. Lichtm., 2. dienst. n. Pt. u. Paul, 3. dienst. an oder nach Michaeli.

Rotweil, 1. Donnerst. v. Fastn., 2. Georgi, 3. Mont. v. Pfingst., 4. Johann T., 5. + Erb., 6. Lucas Ev.

Rülzheim, Viehm.: am 2ten Dienst. jeden Monats.

Ruß b. Ettenheim, 1. d. 13. März, 2. d. 22. Jul. od. Magdalenat. 3. Thomas.

Säckingen, 1. d. 6. März, 2. d. 25. April, 3. am Kirchweihmont., 4. d. 30. Nov. Fällt der 1., 2. und 4. auf freit., samst. od. sonnt., so ist der Markt den folgenden Montag.

St. Blasien auf dem Schwarzwald, Vieh- u. Krämerm.: 8. Mat. 14. Septbr. Fällt einer dieser Tage auf einen Samst. oder Sonnt., so ist der Markt Mont. darauf; fällt aber einer auf einen Feiert., so ist der Markt den folgenden Tag.

St. Georgen, bei Billingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. Dienst. v. Palmst., 2. Dienst. v. Pet. u. Paul, 3. d. 5. Mai, 4. d. 22. Aug., 5. d. 11. Okt. Fällt einer der drei letztern auf Freitag, samst., sonnt. od. mont., so wird der Markt dienst. darauf gehalt.

St. Jörgen, auf Georgi.

St. Leon, Amts Philippsburg, am 1sten Dienst. nach Akerheiligen.

St. Mergen, Mont. vor Fronleichnam, Mont. vor Mar. Seb.
St. Wendel, donnerst. v. Palmsonntag, dienst. v. Pfingst., Anna, Tag vor Mar. Seb., Wendelin, Nicol.; fällt einer freit., Samsf. oder Sonnt., ist er Montags.
Sasbach bei Achern, auf Cathar., u. wenn Cathar. auf freit., Samsf. oder Sonnt. fällt, so ist er jedesmal Mittwochs zuvor.
Schaffhausen, 1. d. 25. Jan., 2. d. 27. Mai, 3. den 25. Aug., 4. d. 11. Nov.
Scheibhardt, 1. Sonnt. nach dem 23. April, 2. Sonnt. nach dem 10. Aug., 3. Sonnt. nach d. 4. Octbr.
Schenkzell, 1. den 1. Mai, 2. Barthol., 3. Sim. u. Judä.
Schiltach, 1. Matthias im Febr., 2. Pet. Paul d. 29. Juni, 3. Jacobi d. 25. Juli, 4. Matthäus d. 21. Sept., 5. Andreas d. 30. Nov. Sollte einer dieser Tage auf einen Sonnt. fallen, so wird der Markt den Tag darauf gehalten.
Schlengen, Mont. nach erster Fastnacht, Mont. nach Trinit., Mont. nach Fronfast. im Sept., Mont. an oder nach Andreas.
Schönau, Ob. A. Heibel, Krämermärkte: 1. Mont. n. Juli, 2. den ersten Mont. im Okt., 3. den 18. Novemb. Viehm.: 1. den 1sten Mont. im März, 2. den 1sten Mont. i. Mai, 3. den 2ten Mont. im Juni, 4. den 3ten Mont. im Oktbr.
Schönau i. Wiesenthal, Krämerm.: 1. am 2ten Mont. n. Ofern, 2. am Tag n. Pet. u. Paul, u. wenn dieser Tag auf einen Sonnt. fällt, am darauf folgenden Mont., 3. am letzten Mont. im Okt. Viehm. am 2ten Donnerst. jeden Mon., bei Feiertagen am darauf folgenden Freitag.
Schopfheim, Krämerm.: 1. Dienst. vor Fastnacht, 2. Dienst. n. Pfingsten, 3. Dienst. n. Mich., 4. Dienst. vor Lucia. Viehm.: am 1sten Mittwoch jeden Monats.
Schramberg, Vieh- u. Krämerm.: 1. Mont. nach Kätare, 2. am zweiten Mont. im Mai, 3. Vitus, 4. Laur., 5. am 2ten Mont. im Okt. 6. Nicol. fällt der 3., 4. u. 6. auf einen Freit., Samsf. od. Sonnt., so wird der Markt je am darauf folgenden Mont. abgehalten.
Schriesheim, Viehm.: der 1. den ersten Dienst. im März, der 2. den letzten Dienst. im Juli, der 3. den letzten Dienst. im Aug., 4. den letzten Dienst. im Okt. Die Krämerm. bei 1, 2 u. 4 werden den Tag nach u. bei 3. Tag v. d. Viehm. abgehalten.
Schweigen, 1. Sonnt. nach Georgi, 2. Dienst. nach Allerheiligen.
Schweigen, Viehm.: 1. Dienst. n. Josephi, 2. Dienst. nach Joh., 3.

Dienst. vor Mich. Krämerm.: jedesmal die 2 folgenden Tage nach dem Viehm. Gelpinnselmarkt: 19 Tage vor dem ersten Advent.
Seelbach, 1. Osterdienst, 2. Pfingstdienst, 3. Michaeli, 4. Katharina. Fällt einer dieser zwei letzten Tage auf einen sonnt., so wird d. Markt den folgenden Mont. gehalten.
Siegelbach, 1. Mont. nach d. 1sten Sonnt. im Mai, 2. Mont. nach d. 1sten Sonnt. nach Bartholom.
Singen, Krämer- u. Viehm.: 1. am 1sten Mont. im Juni, 2. am Donnerst. nach Mar. Seb., 3. am Mont. vor Martini. — Fällt einer dieser Märkte auf einen Feiert., so wird er 8 Tage später gehalten.
Sinsheim, Krämerm.: 1. Dienst. v. Joseph, 2. Mont. nach Mar. Himmelf., 3. Mont. vor Martini. Viehmärkte: 1. Dienst. vor Fastn., 2. den 2ten Dienst. im Mai, 3. Dienst. vor Egidii, 4. Dienst. vor dem ersten Advent. Frucht. : Mont. jeder Woche. Fällt auf diesen Tag ein Feiert., so wird der Markt am Dienst. abgehalten.
Solothurn, 1. den 3. Dienst. im Jänner, 2. den 1. Dienst. in der Fasten, 3. Dienst. nach Sonnt. Kätare, 4. Osterdienst, 5. Dienst. nach Sonntag Cant., 6. Pfingstdienst, 7. den 2. Dienst. im Juli, 8. den 2. Dienst. im Aug., 9. den 3. Dienst. im Sept., 10. Dienst. nach Gallus, 11. den 2. Dienst. im Dezbr.
Speyer, 1. Sonnt. vor Allerheil., 2. Christi Himmelf. — Frucht. jeden Dienst.
Staufen, Stadt, 1. Dienst. in der ersten Fastenwoche, 2. Dienst. in der 2ten Woche, 3. am Jacobi, 4. Martinitag; fällt einer der zwei letztern auf Sonnt., so ist der Markt Montags darauf.
Stein am Rhein, 30. April.
Stein b. Pforzh., Vieh- u. Krämerm.: 1. den 2. Mont. nach Fastn., 2. den 1. Mont. nach Martini.
Steinbach bei Bühl, 1. Vieh- u. Krämerm.: Mittwoch nach Valent.; fällt Valent. auf Mittwoch, so ist der Markt am nämli. T., 2. Krämerm. Mittwoch vor Palmsonnt., fällt auf dies. Tag ein Feiert., so ist er Tags vorher, 3. Krämerm. Mittwoch nach Jacobi, 4. Vieh- u. Krämerm. Mittwoch nach Catharina.
Steinheim an der Murr, anrichtm., 4. Juni, Matthäus.
Stetten am Heuchelberg, Joh. Tauf. Stetten am kalten Markt, Vieh- u. Krämerm.: 1. am Dienst. nach Josephi, 2. am 2ten Dienst. im Juni, 3. am Dienst. vor Mar. Seb., 4. am Dienst. vor Martini.

Stettfeld bei Bruchsal, den zweiten Dienst. nach Ofern.
Strassburg hält Mess, die erste am Christl., die zweite auf Johanni.
Strümpfelbrunn, 1. Dienst. nach Rogate, 2. Dienst. nach Jacobi, 3. Dienst. tag vor Sim. Jud. Fällt auf einen dieser Tage ein Feiert., so wird der Markt am folgenden Tag gehalten.
Stühlingen, Krämer- u. Viehm.: 1. Mont. nach 3 König, 2. Mont. vor Kätare, 3. Mont. nach Georgii, 4. Mont. n. Fronl., 5. Mont. v. Barthol., 6. Mont. n. Mich., 7. Mont. vor Mar.
Sulz a. Neck., Ross-, Vieh- u. Krämerm.: 1. Donnerst. nach Friedrich im März, 2. am 1sten Donnerst. im Juni (fällt auf diese. Tag das Fronleichnamfest, so ist der Markt am freit. darauf), 3. am Donnerst. nach Egidii, 4. am Donnerst. vor Simon Jud. Vieh- u. Krämerm.: 5. a. Donnerst. vor Thomas. — Schafm.: 1. am letzten Donnerst. im März, (fällt auf denselben ein Feiert., so ist der Markt am freit. hernach, fällt aber der grüne Donnerst. darauf, so ist der Markt am Mittw. vorher.) 2. Freit. nach Egidii, 3. Freit. vor Simon u. Jud., d. h. Freit. nach dem Krämerm.
Sulzburg, 1. am 1sten Mont. im Juni, wenn dies aber d. Pfingstmont. ist, so wird der Markt am Mont. vorher gehalten., 2. am letzten Donnerst. im Oktbr.
Sulzfeld, Mont. nach Matthäus.
Zeggernau, Vieh- u. Krämerm.: 1. Mittw. vor Sonnt. Kätare, 2. Mittw. vor Gallustag.
Thann im Elsass, am 2. Mont. jeden Mon., mit Ausnahme des Juli, in welchem der Markt am 1sten Tag dieses Monats gehalten wird.
Thingen bei Waldshut, Krämer- u. Viehm.: 1. am Blasi, 2. Mont. nach dem weiff. Sonnt., 3. Dienst. vor d. Pfingstwoche, 4. Joh. Tauf., 5. Barthol., 6. Michaeli, 7. Andreas. Falten d. 1., 4., 5., 6. u. 7. auf ein. Sonntag, so wird der Markt am nächsten Mont. darauf gehalten.
Tiefenbronn, Vieh- u. Krämerm.: am 2ten Mont. im Mai, Jacobi, Simon Jud.
Triberg, 3. Febr., Samsf. vor Joseph, 3. Mai, 4. Juli, 24. Aug., 29. Sept., 25. Nov., 27. Dezbr.
Trochtelshagen, 1. Mont. nach Kätare, 2. Pfingstdienst, 3. Matthäi; fällt aber Matthäi auf einen Sonn- oder Donnerst., so wird der Markt an dem darauf folgenden Mont. gehalten, 4. Montag vor Martini.
Ueberlingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. Mittw. nach Sonnt. Kätare, 2. den

1sten Mittw. im Mon. Mai, 3. Mittw. nach Barthol., 4. Mittw. nach Ursula, 5. Mittw. nach Nicol.; fällt auf einen dies. Tage ein gebotener Feiert., so ist der Markt am folgenden Mittw.

Ulm bei Oberkirch, 1. Montag vor Fastn., 2. Mont. nach Mathäus, Unter-Tappel bei Bühl in der Markgraffschaft, Mittw. nach Matth.

Baihingen a. der Enz, Krämer-, Vieh- u. Hofm.: 1. Dienst. an od. nach d. 8. März, 2. Dienst. an oder vor dem 1. Mai, 3. Dienst. an oder nach dem 8. Juli, 4. Mittw. nach Martini, zugleich auch Hanfm. — Besonderer Vieh- u. Hofm.: Donnerst. nach d. 1sten Sonnt. i. Sept. Billingen, Krämer- u. Viehm.: 1. am Dierdienst., 2. am 1. Mai, 3. Pfingstdienst., 4. an Jakob den 25. Juli, 5. an Matth. d. 21. Sept., 6. an Sim. u. Jud. d. 28. Oktbr., 7. an Thomast. den 21. Febr., 8. Vieh- u. Frucht. am 2ten Dienst. im Monat März.

Börsenbach, Vieh- u. Krämerm.: 1. Donnerst. nach Georgi, 2. Mont. u. Pet. u. Paul, 3. am Mont. auf den 1sten Sonnt. im Oktbr. od. Rosenfranzmont., 4. Mont. nach Martini. Bordenweidenthal, Krämerm.: 1. Sonnt. nach Kätare, 2. Sonnt. vor Joh., 3. Sonnt. u. Gallus, Viehm.: am 1sten Mont. jeden Monats.

Bachenheim, Viehm.: vom Monat März bis Dez. jedesmal den 2ten Mont.; Krämerm.: Sonnt. nach Georgi, Sonnt. nach Martini.

Waibstadt, 1. Mont. vor Joseph, 2. Mont. vor Pfingst., 3. Mont. vor Mar. Seb., 4. Mont. nach Martini; fällt aber Martini auf einen Sonntag, so wird der Markt am 2ten Mont. darauf gehalten.

Waldkirch, 1. Krämer- u. Viehm. letzten Donnerst. i. Febr., 2. Krämerm. Phil. Jak., fällt dieser Tag auf einen Sonnt., so ist der Markt nächsten Donn., 3. Krämer- u. Viehm. letzten Donnerst. im Juli, u. 4. letzten Donnerst. im Novbr.

Waldorf, den Mont. nach Gall, wenn es auf einen Sonnt. fällt, den 2ten Mont. darauf.

Waldshut, Krämer- u. Viehm.: 1. Lichtmess. am 5. Febr., Mittelfastem. am Mittw. vor Kätare, 3. Palm. am Mittw. v. Palmsonnt.,

4. Raim. am 1. Mai, 5. Jakobim. am 25. Juli, 6. Matthäusm. am 21. Sept., 7. Gallusm. am 16. Okt., 8. Nikolausm. a. 6. Dez., 9. Weibm. am 30. Dez. — Fällt einer dieser Märkte auf einen Samst., Sonnt. oder Feiert., so wird er am Mittw. darauf gehalten.

Waltenbuch, Donn. an oder in der Woche wenn Vitus ist.

Wehr, 1. Donn. vor Fastn., 2. am 1sten Donn. im Mai, 3. am 1. Donn. nach Barthol., 4. am 1. Donn. n. Mart.

Weil, die Stadt, Krämer- u. Viehmärkte: 1. Mont. nach Kätare, 2. Mont. nach dem 1sten Sonnt. nach Ofern, 3. Mont. nach Trinit., 4. an Barthol., fällt Barthol. auf einen Sonnt., so ist der Markt am Mont. darauf, 5. Montag nach Gallus, 6. Mont. vor Thomas. — Besondere Viehm.: 1. am 2ten Mont. im Jan., 2. am 2ten Mont. im Febr., 3. am 5ten Mont. nach Ofern, 4. am letzten Mont. im Juli, 5. am Mont. vor Mathäus, 6. am 3ten Mont. im Novbr.

Weingarten b. Durlach, Viehm.: Am letzten Mittw. im Februar, Mai u. Oktbr.; Krämerm. jedesmal Donnerst. darauf. Sollte auf einen dieser Tage ein Feiertag fallen, so wird der Vieh- u. Krämermarkt auf Mittw. u. Donnerst. 8 Tage früher gehalten.

Weinheim, Viehm.: 1. Dienst. vor Pet. Stuhl., 2. den letzten Dienst. im April, 3. den letzten Dienst. im Juni, 4. Dienst. nach Mar. Seb. Krämerm.: 1. Dienst. nach Judica, 2. Dienst. vor Ehr. Himmelf., 3. Dienst. nach Laurentius, 4. Dienst. nach Allerheil., 5. Dienst. nach Nicol. — Trift an einem der Dienst. ein Feiert. ein, so wird der Markt den folgenden Tag gehalten.

Welschingen, Krämer- u. Viehm.: der 1ste am Freit. vor Palmsonnt., der 2te am 1sten Donnerst. im Juni; fällt auf diesen ersten Donnerst. ein Feiertag, so wird der Markt am Freit. darauf gehalten.

Wesl, 1. Georgi, 2. Matth.

Wiernsheim, Oberamts Maulbronn, Hof- u. Rindviehm.: 1. am Donn. nach Dersl., 2. am Donnerst. nach dem 17. Sonnt. nach Trinitatis.

Wiesloch, 1. Dierdienst., 2. Laurentzitag 10. Aug., fällt solcher auf Montag, so ist der Markt denselb. Tag,

fällt Laur. aber auf Dienst. oder Mittw., so wird der Markt den Mont. zuvor gehalten, fällt Laurent. aber auf Freit., Samst. od. Sonnt.; so ist der Markt den darauf folgenden Mont. 3. am ersten Donnerst. im Dezember.

Wilskett, den 2ten Dienst. im Oktbr. Wilgartsweien, 1. Sonnt. nach Feiert. erboh., Sonnt. u. Mont. nach Feiert. erhöh.

Wimpfen am Berg, Petri Stuhl., Mittw. nach dem 1. März, Pfingstdienst., Barthol., Mittw. nach Elisabeth.

Wimpfen im Thal, auf Pet. u. Paul, welcher 2 Tage dauert; fällt aber Pet. u. Paul auf Samst. od. Sonnt., so wird der Markt den darauf folgenden Mont. u. Dienst. gehalten.

Wössingen, Viehm.: denselben Dienst. im März, Juni u. Oktbr. Krämerm. ist jedem. am Mittw. Tags darauf.

Wolfach i. Kinzigthal, Vieh- u. Krämerm.: 1. Mittw. vor Kätare, 2. Mittw. vor Pfingst., 3. Mittw. vor Laurent., 4. Mittw. vor Gall, und Krämerm. allein am Donnerst. in der ganzen Woche vor Weihnacht. Wolfersweiler, Phil. Jak., Laurent., Mar. Seb., Sim. Jud.; fällt einer auf Samst. od. Sonnt., ist er Dienst. hernach.

Zaisenhäusen, Krämerm.: 1. Mar. Seb., 2. Thomastag. Fällt einer dieser Tage auf einen Samst. od. Sonnt., so wird der Markt am Dienst. zuvor gehalten.

Zell am Hammersbach, Vieh- u. Krämerm.: 1. Dierdienst., 2. Pfingstdienst., 3. Barthol., 4. Sim. Jud. Fällt letztere auf einen Sonnt., so sind sie Mont. darauf.

Zell im Wiesenthal, Krämer- u. Viehmärkte: 1. Fastnachtsmont., 2. am ersten Dienst. im Mai, wenn aber der erste Mai auf Mittw. od. Donnerst. fällt, so wird er am Dienst. vorher abgehalten, 3. Kirchweihmontag.

Zurzach hält Mess: 1. Pfingstdienst., 2. Eggdi.

Zuzenhäusen, 1. den 1sten Mai, 2. Bartholom.

Zweibrücken, Viehm.: den 1sten u. 3ten Donnerst. jeden Monats. Krämerm.: 1. Donnerst. nach Kätare, 2. den 2ten Dienst. im Mai, 3. Dienst. vor Jakob, 4. Dienst. nach Michaelis, 5. Andreast. — Frucht. den Donnerst.